

Diese Informationsbroschüre ist für Viehhalter bestimmt, die mit ihren Tieren an Ringkuhkämpfen teilnehmen. Allfällige Fehlverhalten im Zusammenhang mit Medikations-/Dopingkontrollen sollen damit vermieden werden.

1. Gültige Regelung und grundsätzliche Unterscheidung

Der Nachweis von verbotenen Substanzen im Körper kann auf zwei Arten erfolgen.

A. Medikation

Unter Medikation versteht man die Verabreichung von Medikamenten zur Prävention oder Behandlung von bestimmten Erkrankungen.

B. Doping

Unter Doping versteht man die Verabreichung von Wirkstoffen, die die Leistungsfähigkeit erhöhen und deshalb laut Reglement verboten sind.

2. Was sind verbotene Wirkstoffe?

Die meisten Arzneimittel und Medikamente sind verboten. Diese oder deren Metaboliten (Abbauprodukte) dürfen bei einer Kuh zur Zeit des Kuhkampfes nicht nachgewiesen werden können.

Diese Regelung gründet auf der Überzeugung, dass jede Kuh an ihrer eigenen Leistungsfähigkeit gemessen werden soll, ohne Einwirkungen von Wirkstoffen, die dem Tier

gegenüber Ihren Konkurrentinnen einen Vorteil verschaffen.

Diese Massnahme dient auch dem Schutz des Tieres, da dadurch verhindert werden kann, dass sich eine Kuh unter der Einwirkung von Substanzen, die einen schlechten Trainingszustand, eine Krankheit oder eine Verletzung verbergen, während des Kampfes verletzt.

3. Gibt es erlaubte Arzneimittel?

Ja, auch wenn viele Arzneimittel verboten sind, sind gewisse Behandlungen erlaubt.

- Antibiotika
- in der Schweiz zugelassene Impfstoffe für Rinder
- Antiparasitika
- in der Schweiz zugelassene progestagene Hormone
Das Tragen einer intravaginalen Spirale am Wettkampftag ist jedoch verboten.

4. Darf ich meine Kuh vor einem Wettkampf behandeln oder behandeln lassen?

Die medikamentöse Behandlung einer Kuh, die an einem Wettkampf teilnehmen soll, bedarf einer Absprache mit Ihrem Tierarzt. Die Ausscheidungszeit der verschiedenen Arzneimittel und ihren Metaboliten ist je nach Substanzen unterschiedlich. Mit Ausnahme von

Behandlungen mit den vorhergehend aufgeführten Arzneimitteln muss die Kuh zur Zeit des Wettkampfs « frei von Medikamenten » sein!

5. Rubrik zum Begleitdokument

Der Punkt 5 des Dokumentes über die Benützung von Medikamenten und Tiergesundheit muss ausgefüllt und jede Krankheit oder noch nicht abgeschlossene Behandlung unbedingt aufgelistet werden.

6. Wie informiere ich mich über die Eliminierungsfristen der meist gebrauchten Medikamente?

Die auf der Packungsbeilage des Medikaments angegebene Absetzfrist für essbares Gewebe kann kürzer sein als der Zeitraum, in dem ein Medikament im Körper eines Tieres nachweisbar bleibt. Daher sollte jede Medikation vor einem Ringkuhkampf sorgfältig mit Ihrem Tierarzt abgewogen werden.

7. Weshalb wurde meine Kuh für die Medikations-/Dopingkontrolle ausgewählt?

Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Wenn Ihre Kuh für eine Medikations-/Dopingkontrolle ausgewählt wurde, wird Sie eine durch das Organisationskomitee ernannte Person am Wettkampftag darüber informieren. Diese Person wird das Tier bis nach der Probeentnahme begleiten. Es wird dringend angeraten, dass Sie während der gesamten Prozedur bei Ihrer Kuh bleiben. Sie können sich von einer Vertrauensperson

vertreten lassen, aber die Verantwortung liegt bei Ihnen.

8. Welche Proben werden bei meiner Kuh entnommen?

Für die Analyse wird das Blut beprobt. Es werden zwei Proben entnommen (A und B).

Alle Proben werden unter Ihrer Aufsicht entnommen, beschriftet und verpackt. Mit Ihrer Unterschrift oder derjenigen der stellvertretenden Person auf dem Medikationskontroll-Formular bezeugen Sie den korrekten Ablauf der Probeentnahmen.

Die versiegelten Proben werden mittels Kurierdienst an ein dafür bestimmtes Labor geschickt.

9. Was geschieht bei einem negativen Resultat?

Ist das Resultat der A-Probe negativ, wird die B-Probe vernichtet.

10. Was geschieht bei einem positiven Resultat?

Ist das Resultat der A-Probe positiv, wird der Besitzer des Tieres informiert. Dieser hat nach Erhalt der Mitteilung 5 Tage Zeit eine Analyse der B-Probe zu beantragen. Wird das Resultat der positiven A-Probe durch den Besitzer akzeptiert oder ist die B-Probe positiv, wird dem Besitzer eine 10-tägige Frist gewährt um eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Information wird an den SEZV Verband übermittelt, der über die Disqualifikation der entsprechenden Kuh entscheiden wird. Die betroffenen Personen haben das Recht Einspruch zu erheben.

Die Strafmassnahmen sind in den kantonalen Weisungen über Dopingkontrollen beschrieben.

11. Wie kann ich vermeiden, dass meine Kuh positiv getestet wird?

Jedes an einem Ringkuhkampf eingetragene Tier kann zu irgendeinem Zeitpunkt eine tierärztliche Behandlung benötigen. Eine Absprache mit Ihrem Tierarzt ist in diesem Zusammenhang unerlässlich. Die richtige Behandlung ist die beste Garantie, dass eine Medikamentengabe kein Problem bei einer Medikations-/Dopingkontrolle darstellt. Vergessen Sie nicht jede Behandlung in der Rubrik Nr. 5 des Begleitdokumentes aufzuführen.

Zeigt Ihr Tier Ermüdungserscheinungen oder ist es leistungsschwach, kann dies ein Hinweis auf ein grundlegendes Gesundheitsproblem darstellen, das nicht ignoriert werden sollte. Behandeln Sie Ihr Tier mit Sorgfalt und Respekt und zögern Sie nicht, Ihren Tierarzt um Rat zu fragen.

MEDIKATIONS-/DOPINGKONTROLLE



Kantonales Veterinäramt
Rue Pré d'Amédée 2
1950 Sitten
Tel. 027/606.74.50
e-mail : ovet@admin.vs.ch